

60 Jahre Grundgesetz



ein Denkanstoß

Niemand steht über dem Grundgesetz. Seine Prinzipien sind aus gutem Grunde unantastbar (Artikel 19.2).

Weder Antiterrorgesetze noch Verbrechensvorbeugung dürfen diesen Grundsatz verletzen.

Aber wird dies von der Politik überhaupt beachtet?

Prüfen Sie selbst!

Schlagen Sie mal nach:

- Artikel 1
- Artikel 5
- Artikel 10
- Artikel 13

...und vergleichen Sie mit diesen schon gültigen Gesetzen

- verdachtslose Protokollierung aller Telefonate, Handystandorte und Emails aller Bürger (Vorratsdatenspeicherung)
- online-Durchsuchung, Lauschangriff, Rasterfahndung (BKA-Gesetz)
- Fluggastdatenweitergabe

... und diesen Ideen für neue Gesetze

- Aufzeichnung der besuchten Internetseiten aller Bürger
- Sperren von Internetseiten
- Sperren des Internetzuganges

Wehren Sie sich gegen die Verletzung Ihrer Grundrechte:

- informieren Sie sich
- stellen Sie Ihrem Abgeordneten Fragen hierzu
- gehen Sie wählen
- helfen Sie uns dabei, unser aller Recht zu verteidigen

www.vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P: